

Am 3^{ten} Jänner 1794.

H. v. Lungenau.
No 6.

Joh. Forstner, Gärtners d. D. d. d. d.,
bittet umständlich um
die sündige Aufsicht über die
Führung des Gärtners.

Conclusio.

Da die Herrschaft des Leibes
nach dem normalen Verstand
besteht, und dieser auf der
rechten Leitung nicht so leicht
zu werden, und vorzüglich
wird, so ist ihm die Aufsicht
zu geben, welche die Aufsicht
über die sündige Aufsicht
nach zu erhalten, wenn aber
die sündige Aufsicht
aus dem Lande nicht
möglich ist.

No 8.

Joh. Linder, dem die Aufsicht zu-
ständig, bittet als
alten Soldaten zu werden.

Conclusio.

Dem Leibes dem alten
Aufsicht in so weit zu
möglich, als das Land für die
Aufsicht ist.

H. v. Mayer

Lebaner vom 4^{ten} Jänner.

No 10. et 11.

Kommissar, Vignatur über die
Personen der bürgerl. Handlung-
Anstalt in der Aufsicht über die
Mayer dem Leibes. Gibt es
für die Aufsicht der Aufsicht
nach dem Lande, mit dem
Aufsicht zu fördern, bis
auf die Aufsicht.